

Merkblatt zur Masterarbeit

Wahl des Faches

Im Zwei-Fächer-Master kann frei gewählt werden, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben wird. Ausnahme: Profil Wirtschaftspädagogik.

Voraussetzung

Die Anmeldung kann erfolgen, wenn Sie insgesamt mindestens 60 LP in abgeschlossenen Modulen erworben haben.

Thema

Sie wählen sich einen/eine Erstgutachter/Erstgutachterin und schlagen ihm/ihr ein Thema vor. Dadurch wird allerdings kein Anspruch auf die Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet. In der Regel schlägt der/die Erstgutachter/Erstgutachterin den/die Zweitgutachter/Zweitgutachterin vor. Mit ihm/ihr sollten Sie sich ebenfalls in Verbindung setzen. Das vereinbarte Thema wird auf den Antrag auf Zulassung eingetragen.

Gutachterinnen und Gutachter

Zu Prüferinnen und Prüfern dürfen grundsätzlich nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Privatdozentinnen und Privatdozenten der Theologischen Fakultät bestellt werden.

Als Zweitgutachter kann der Prüfungsausschuss auch andere Personen zu Prüferinnen und Prüfern bestellen, sofern sie für Masterstudiengänge mindestens einen Masterabschluss in dem jeweiligen Studiengang oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben.

Es ist auch möglich, das Zweitgutachten in einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität erstellen zu lassen. In diesem Fall muss der/die Student/Studentin eine Befürwortung des/der Studiendekans/Studiendekanin einholen und im Prüfungsamt abgeben. Dasselbe Vorgehen ist einzuhalten, wenn der/die Zweitprüfer/Zweitprüferin bereits im Ruhestand ist und kein/keine Professor/Professorin war. Professoren/Professorinnen dürfen auch im Ruhestand weiter prüfen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt der Theologischen Fakultät persönlich während der Sprechzeiten. Erforderlich ist der ausgefüllte „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“, den Sie auf der Homepage der Theologischen Fakultät finden.

Dieser ist vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen unterschrieben innerhalb von drei Wochen ab Unterzeichnung der Erstgutachterin beim Prüfungsamt einzureichen.

Beim Prüfungsamt werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft und der Abgabetermin festgesetzt. Dieser wird auf dem Antragsformular vermerkt. Sie erhalten als Bestätigung eine Kopie, die Sie bei der Abgabe der Arbeit mitbringen.

Rückgabe des Themas

Das Thema kann einmalig innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. In diesem Fall gilt die Masterarbeit als nicht angemeldet.

Bearbeitungszeit

Nach Annahme des Zulassungsantrags beginnt die Bearbeitungszeit von vier Monaten.

Fristverlängerung

Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, muss umgehend ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingereicht werden (das entsprechende Formular finden Sie auf den Internetseiten, den Attestvordruck unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/formulare>). Das Attest muss spätestens fünf Tage nach seiner Ausstellung dem Prüfungsamt vorliegen. Wenn andere Gründe als Krankheit vorliegen, erläutern Sie diese schriftlich und fügen die entsprechenden Nachweise bei. Der Antrag muss von dem/der Erstgutachter/Erstgutachterin unterschrieben befürwortet sein. Sofern die Nachweise anerkannt werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit um die attestierte Dauer der Krankheit, bei anderen Gründen ist maximal eine Verlängerung von drei Wochen möglich. Über die

Verlängerung erhalten Sie schriftlich Bescheid. Bei Genehmigung wird Ihnen gleichzeitig der neue Abgabetermin mitgeteilt.

Umfang

Die Masterarbeit umfasst mindestens 100.000 und höchstens 140.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, jedoch ohne Literaturverzeichnis und eidesstattliche Erklärung).

Titeländerung

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit den Titel der Arbeit (= das Thema der Bachelorarbeit gemäß Zulassungsantrag) ändern wollen, stellen Sie bitte vor Abgabe einen von dem/der Erstgutachter/Erstgutachterin befürworteten Antrag auf Titeländerung beim Prüfungsamt. Die Titeländerung darf keine thematische Änderung sein, dies wäre dann eine Rückgabe des Themas, s.o. Bitte ändern Sie den Titel (einschließlich der Interpunktion) nicht ohne Rücksprache. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage (Prüfungsamt/Formulare).

Formale Anforderungen an die Gestaltung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (beidseitig bedruckt, Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Prüfungsamt abzugeben. (Siehe § 12 Abs. 6 der Prüfungsverfahrensordnung).

Muster für das Titelblatt der Masterarbeit	Letzte Seite der Masterarbeit (§ 10 Abs. 6 PVO)
Thema der Masterarbeit Masterarbeit im Zwei-Fächer-Masterstudiengang, Fach Ev. Religion der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegt von Vorname Nachname Erstgutachter/in: Titel Vorname Nachname Zweitgutachter/in: Titel Vorname Nachname Ort im Monat Jahr	Erklärung Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat. Datum, Unterschrift

Universitätssiegel und -logos dürfen weder auf dem Titelblatt noch im laufenden Text verwendet werden. Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem oben genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) finden Sie in den „Kieler Richtlinien“ auf der Webseite der Theologischen Fakultät

Abgabe der Masterarbeit

Die Arbeit sollte möglichst persönlich beim Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ (mit dem Risiko, dass Sie nicht auf mögliche Verstöße gegen die Formalia hingewiesen werden) können Sie die Arbeit auch mit der Post schicken, möglichst als Einschreiben oder bis 23.59 an der Hauptpforte.

Beurteilung der Masterarbeit

Ihre Masterarbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter/Gutachterinnen weitergeleitet. Etwa acht Wochen nach der Abgabe können Sie die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion einsehen bzw. persönlich im Prüfungsamt erfragen.

Bitte holen Sie sich eine Kopie Ihrer Gutachten im Prüfungsamt ab, wenn Ihre Note feststeht.

Exmatrikulation

Wenn die Arbeit die letzte Prüfungsleistung ist, können Sie sich sofort nach der Anmeldung exmatrikulieren.

Wiederholung der Masterarbeit

Sollte die Masterarbeit nicht bestanden werden, kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Arbeit wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Arbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.